

Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Rahmenbedingungen

Hochschulen als Stätten von hochwertiger Ausbildung und Forschung sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen in unserem Land und tragen entschieden zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand bei. Deutschland verfügt nach aktuell vorliegenden Zahlen über insgesamt 427 Hochschulen, davon 109 Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen, 214 Fachhochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen.

Nordrhein-Westfalen besitzt eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 26 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, weitere 9 private Hochschulen mit Hauptsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens sowie 5 Verwaltungshochschulen.

Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in der Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz (in der Fassung vom 16. Dezember 2023) die Hochschulvereinbarung NRW 2026 (Laufzeit von 2022 bis 2026). Darin sind Leistungen und Gegenleistungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten.

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer, Förderung von Ausgründungen).

Die Gesamtzahl der Studierenden der nordrhein-westfälischen Hochschulen hat laut amtlicher Statistik gegenüber dem Vorjahr erneut leicht abgenommen und lag im Wintersemester 2022/23 bei 742.506. Die Zahl der Studienanfänger*innen im ersten Hochschulsemester war nach aktuell vorliegenden Zahlen ebenfalls weiter leicht rückläufig und betrug im Studienjahr 2022 gut 103.000.

Die Universität Münster gehört mit 42.274 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2023/24 (Wintersemester 2022/23: 43.698) unverändert zu den größten deutschen Universitäten. Von den 42.274 Studierenden sind wie im Vorjahr 56,0 % Frauen; der Ausländeranteil beträgt 7,9 % (WS 2022/23: 7,8 %). Im Wintersemester 2023/24 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten, darunter erstmals auch das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Über alle Studiengänge nahmen im Studienjahr 2023 insgesamt 11.443 Anfänger*innen ihr Studium im ersten Fachsemester an der Universität Münster auf (2022: 11.128).

Der Fachbereich Medizin ist Teil der Universität Münster, wird im Landeshaushalt aber eigens veranschlagt und hat zusätzlich zu den voranstehend beschriebenen Aufgaben auch Aufgaben in der Krankenversorgung. Der Fachbereich Medizin wird gemeinsam mit dem Universitätsklinikum bilanziert und in der Ergebnisrechnung abgebildet. Im Jahresabschluss der Universität werden Landeszuschuss sowie -zuwendungen an den Fachbereich Medizin, insoweit sie durch die Bücher der Universität gehen, sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig lediglich summarisch mit ausgewiesen. Personalzahlen sowie Drittmittel des Fachbereichs Medizin werden hingegen nicht dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren an der Universität Münster ohne den Fachbereich Medizin insgesamt 8.697 Personen (-41 im Vergleich zum Vorjahr) haupt- und nebenberuflich beschäftigt. 488 Bedienstete (+7 z. Vj.) wurden auf Professuren geführt. Zudem waren 33 Juniorprofessor*innen (-2 z. Vj.) an der Universität Münster beschäftigt. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 2.866 Personen (+14 z. Vj.) beschäftigt. Hinzukommen 2.005 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (+81 z. Vj.) und 120 Auszubildende (-3 z. Vj.). Nebenberuflich beschäftigte die Universität Münster 2.603 Hilfskräfte (-102 z. Vj.) und 582 Lehrbeauftragte (-36 z. Vj.).

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen.

Die Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 14. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Universität Münster

Die Finanzierung der Universität Münster setzt sich aus insgesamt vier Etatlinien zusammen: dem durch das Land NRW bereitgestellten Zuschusshaushalt, den – ebenfalls landesseitigen – Zuwendungen in Form von Programm- und Projektfinanzierungen, den Drittmitteln sowie den sonstigen Erträgen der Universität Münster. Im Wettbewerb der Universitäten werden diese Etats – in unterschiedlicher Ausprägung – von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst.

Der Zuschusshaushalt dient der universitären Grundfinanzierung für den laufenden Betrieb. Jährliche Änderungen ergeben sich im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Indexierung der BLB-Mieten. Mit der Hochschulvereinbarung NRW 2026 ist zusätzlich eine dreiprozentige Steigerung der Ansätze für Bewirtschaftung und Sachmittel festgeschrieben worden. Ein Element der Zuschussermittlung besteht in der leistungsorientierten Mittelverteilung der Universitäten des Landes NRW (LOM NRW). In die LOM NRW werden die Leistungsindikatoren Absolventen (Lehre), Drittmittel (Forschung) und Professorinnen (Gleichstellung) zur Bemessung eines Teils des Grundbudgets herangezogen. Da Gewinne bzw. Verluste in diesem Modell in Relation zur Basisausstattung und zwecks Planungssicherheit gekappt werden, sind Auswirkungen als relativ gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Prämienausschüttung aus dem Zukunftsfonds des Landes NRW, aus dem u.a. Prämien für die Einwerbung von großformatigen Verbundforschungsprojekten honoriert werden. Diese landesseitigen Steuerungsanreize greift die Universität

Münster in der universitätsinternen leistungsorientierten Mittelverteilung, deren Modell 2023 angepasst worden ist, auf und gibt diese an die Fachbereiche weiter (Parameter der internen LOM: Absolvent*innen, Promotionen/Gleichstellung, Drittmittel). Die erstmals 2024 greifenden Anpassungen zielen darauf ab, die leistungsorientierung des Modells zu stärken. Dazu wird u.a. die Einwerbung von Drittmitteln deutlich stärker angereizt, da die Universität Münster bei diesem Parameter landesseitig unterdurchschnittlich abschneidet und hier das größte Entwicklungspotenzial gesehen wird.

Die landesseitigen Zuwendungen erfolgen zum Großteil entlang nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Im Falle der Ende 2023 ausgelaufenen Finanzierung des Hochschulpakts hat das Land die Nachfrage zusätzlich geschaffener Studienplätze sowie die Höhe der Anzahl an Absolvent*innen prämiert. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den Hochschulpakt ablöst, orientiert sich ebenfalls an den Indikatoren Studienanfänger*innen und Absolvent*innen, berücksichtigt aber zusätzlich die Zahl der Studierenden und die Auslastung der Universität Münster in der Prämienermittlung. Den resultierenden Anreiz, ein für Studierende attraktiver Lehr- und Lernort zu sein, gibt die Universität Münster über ihre Mittelverteilungs- und Steuerungsmechanismen an die Fachbereiche weiter.

Obschon – per definitionem – außerplanmäßig, sind Drittmittel ein bestenfalls planmäßiger Etatposten innerhalb des universitären Haushalts. Zugleich wirken sich Drittmittel als finanzieller Leistungsindikator auf den Grundhaushalt der Universität Münster aus. Ein Großteil ihrer Drittmittel wirbt die Universität Münster bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kompetitiv ein. Bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln sind in den zurückliegenden Jahren durch einen wiederholten Anstieg der Fördergelder erkennbare Erfolge zu verzeichnen. Auch wenn die EU-Förderung mit nun knapp acht Prozent der Drittmittelträge weiterhin eine vergleichsweise geringe Rolle spielt, ist ihre Bedeutung für die Universität inzwischen deutlich gestiegen. Mit gezielten Anreizsetzungen im Rahmen von Ressourcenverteilmodellen und durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Antragstellung, sowohl hinsichtlich der Forschungsinfrastruktur als auch bezüglich der Antragsunterstützungsstrukturen, verfolgt die Hochschulleitung eine Steuerung der Drittmiteleinwerbung.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus einer Reihe von Einzelpositionen zusammen. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Erträge aus Energielieferungen an das Universitätsklinikum (UKM) und andere externe Verbraucher sowie Erträge aus Gebühren, Sanktionen und Beiträgen (bspw. Teilnehmerentgelte aus Hochschulsportkursen, Gasthörerengebühren/Zweithörerengebühren).

Im Zusammenspiel finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verfolgt die Universität Münster in ihrer Hochschulentwicklungsplanung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Auswirkungen der Leistungsindikatoren auf einzelne Etatpositionen zwar berücksichtigt, sich aber nicht ausschließlich an diesen orientiert. Mit ihrem Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat das Rektorat der Universität Münster strategische Ziele, Planungsgrundsätze und eine strategische Leitlinie vorgegeben, die die Fachbereiche im Rahmen ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) – der jeweiligen Fachkultur entsprechend – konkretisieren und akzentuieren. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der Universität Münster für Studierende und Forscher*innen, die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten bis hin zu Großformaten wie Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen sowie die Rolle als Wissenskommunikatorin in die Region und darüber hinaus sind elementare Bestandteile dieser Entwicklungsplanung, die sich schlussendlich auch in den Leistungsindikatoren niederschlagen. Der HEP wird 2024 erstmals fortgeschrieben, in dem sowohl die geänderten politischen und finanziellen Rahmenbedingungen als auch eine

akzentuierte Zielformulierung in den Kernaufgaben der Universität berücksichtigt werden. Damit tritt die Universität in ihrer Entwicklungsplanung in eine neue Phase.

3. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität Münster im Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist das Ergebnis eines mit sehr vielen Unsicherheiten verbundenen Jahres, in dem Entwicklungen und politische Entscheidungen vorab schwer zu planen waren. Der Abschluss weist einen Jahresüberschuss von 22.146 TEUR aus (Plan 2023: -31.462 TEUR), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 35.503 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2023 als Anlage beigefügt.

3.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2023 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind hier die Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL). Die Mittel des ZSL haben sukzessive die Hochschulpaktmittel (HP) abgelöst und werden nun in den Folgejahren für die Universität Münster über das Niveau der Hochschulpaktmittel steigen. Die Hochschulpaktmittel sind im Jahr 2023 ausgelaufen, sodass letztmalig eine Zuweisung in Höhe von 11.495 TEUR erfolgte. Die zugewiesenen Mittel aus 2023, die Reste der HP-Mittel und die Reste des ebenfalls aus HP-Mittel gespeisten, landesseitig aufgelegten Masterprogramms aus 2022 von insgesamt 34.219 TEUR wurden im Jahr 2023 vollständig verausgabt. Zusätzlich gab es im Bereich der Zuwendungen weitere Entlastungen wie die Mittel aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ für die gestiegenen Energiekosten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Ebenso sind der Universität Münster im Zuge der landesweiten Digitalisierungsoffensive (DH.NRW) Mittel für hochschulübergreifende Kooperationsvorhaben sowie zur Verbesserung von Krisenresilienz von IT-Infrastrukturen zugewiesen worden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

3.1.1 Zuschüsse des Landes NRW

Insgesamt sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr um 25.297 TEUR gestiegen (2023: 616.725 TEUR; 2022: 591.428 TEUR). Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Grundfinanzierung (+17.388 TEUR) und dem Zuschuss für den laufenden Betrieb des Fachbereiches Medizin (+4.109 TEUR).

3.1.1.1. Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität Münster besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 des Landeshaushalts veranschlagt wird. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für den laufenden Betrieb und sonstige Investitionen der Universität Münster 353.801 TEUR (2022: 336.413 TEUR).

Der Anstieg des Landeszuschusses um 17.388 TEUR im Vergleich zum Vorjahr setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Komponenten zusammen: Die Verlagerung von Mitteln des ZSL-Sockels aus dem Teilhaushalt 2 in den Teilhaushalt 1 mit 7.853 TEUR, die Indexierung der Mieten an den BLB mit 2.030 TEUR und die Anpassung der Personalkostenzuschüsse aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhung sowie des Familienzuschlags in Höhe von 11.209 TEUR. Hinzu kommt die Bereitstellung der Mittel für eine weitere W3-Professur für das Zentrum für Islamische Theorie (300 TEUR) und eine pauschale 3-prozentige Steigerung für die Bewirtschaftungs- und sonstige Sachausgaben auf Basis der Hochschulvereinbarung 2026 (1.094 TEUR). Die im Haushaltsansatz enthaltenen, aber noch gesperrten Mietmittel für den Forschungsbau MIC, für die ULB-Magazinflächen und für den Hüffercampus in Höhe von insgesamt rund 4.005 TEUR wurden dagegen in 2023 nicht ausgezahlt. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von 1.754 TEUR (2022: 1.754 TEUR) erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Ebenso wurde ein Betrag in Höhe von -781 TEUR für die Landesunfallkasse gegenüber dem Ansatz 2022 korrigiert. Zudem wurde die Minderausgabe gemäß der Hochschulvereinbarung 2026 mit 670 TEUR (2022: 654 TEUR) berücksichtigt. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von 199 TEUR zu verzeichnen (2022: -433 TEUR).

Die Abweichung gegenüber dem Planwert 2023 (349.909 TEUR) in Höhe von 3.892 TEUR ergibt sich daraus, dass die Erträge aus der Tarif- und Besoldungserhöhung sowie des Familienzuschlags von insgesamt 11.209 TEUR aufgrund fehlender Informationen nicht genauer geplant werden konnten. Hier ergibt sich eine Differenz zum Planwert von 5.307 TEUR. Zudem war in der Planung 2023 der Anteil für die Mieten und Pachten an den BLB mit einem Betrag von 1.267 TEUR höher angesetzt als vom MKW zugewiesen. Zuletzt weicht der Betrag für die leistungsorientierte Mittelverteilung um 149 TEUR (Plan: -50 TEUR; IST -199 TEUR) ab.

3.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die Universität Münster im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung in Höhe von 82.519 TEUR (2022: 79.721 TEUR).

Programm- und Projektfinanzierung

	Erträge	Erträge
	2023	2022
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	23.148.825	33.837.359
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	11.070.049	2.676.231
HP-Bauinvestitionsprogramm	0	0
Hochschule allgemein	21.026.603	16.380.485
davon Medizin	900.900	857.500
MKW-Anteil Großgeräte	3.472.847	11.426.189
Sonderhochschulvertrag	4.662.762	1.747.488
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	15.445.558	30.421.365
davon Medizin	2.358.097	6.114.115
MKW-Zukunftsfonds	1.977.289	1.339.237
davon Medizin	1.250.000	300.000

Sondervermögen „Krisenbewältigung“ für gestiegene Energiekosten	7.394.700	0
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-5.680.050	-18.106.918
Programm- und Projektfinanzierung	82.518.582	79.721.436

Zur Programm- und Projektfinanzierung zählen die Zuweisungen aus dem seit 2021 geltenden Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) und die Zuweisungen aus dem im Jahr 2023 auslaufenden Hochschulpakt.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt beinhalten die HP-Mittel der 3. Phase (HP III), die Mittel des Masterprogramms sowie zusätzliche Mittel für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2023 34.219 TEUR (2022: 36.514 TEUR) ertragswirksam verbucht worden. Im Jahr 2023 wurden HP III Mittel in Höhe von 23.149 TEUR (2022: 33.837 TEUR) ertragswirksam verbucht.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land (in 2014) im Rahmen des Hochschulpaktes ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den notwendigen Aufwuchs im Masterbereich reagierte. In 2023 wurden hieraus 11.070 TEUR (2022: 2.676 TEUR) ertragswirksam verbucht.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt wurden im Jahr 2023 der Universität Münster zum letzten Mal zugewiesen. Alle Restmittel des Hochschulpaktes und neu in 2023 zugeflossene Mittel des Hochschulpaktes (Hochschulpakt und Masterprogramm) sind zum 31.12.2023 verausgabt worden.

Mit dem Jahr 2021 startete der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den Hochschulpakt ablöst. Auf Basis dieses Vertrages sollen die durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienplatzkapazitäten erhalten und die Qualität in Studium und Lehre verbessert werden. Die Mittelansprüche 2023 ohne den Fachbereich Medizin betragen 42.264 TEUR (2022: 41.990 TEUR). Hiervon wurden der Universität Münster „nur“ 13.087 TEUR (2022: 24.307 TEUR) als originäre ZSL-Mittel zugewiesen. Diese Mittel wurden mit ihrem Zufluss ertragswirksam, von denen 5.311 TEUR in 2023 (2022: 12.567 TEUR) noch nicht verausgabt wurden. Die restlichen Ansprüche in Höhe von 11.495 TEUR wurden aus landesweit noch vorhandenen Hochschulpaktmitteln bereitgestellt, die mit der Verausgabung ertragswirksam werden. Ebenso wie die Mittel des Hochschulpaktes werden die Mittel des ZSL sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch als Programmfinanzierung bereitgestellt.

Zusätzlich standen der Universität Münster für das Jahr 2023 insgesamt 5.500 TEUR im Rahmen des jährlichen Förderprogramms des MKW für Flächenoptimierungen sowie Investitionen in technische Infrastruktur für Lehrzwecke aus Mitteln des ZSL zur Verfügung, von denen 3.794 TEUR verausgabt wurden. Die Mittel wurden für die Lernwelten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und für die Verbesserung der Lehrraumausstattung genutzt.

Neben dem allgemeinen ZSL-Vertrag hat das MKW mit der Universität Münster weitere zusätzliche Sonderhochschulverträge abgeschlossen, die den Ausbau des Lehramts an Grundschulen, die Einführung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung sowie die Umsetzung der Novellierung der Psychotherapeutenausbildung an der Universität Münster sicherstellen. Für 2023 wurden hierfür 4.663 TEUR (2022: 1.747 TEUR) erfolgswirksam verbucht.

Die Summe der erfolgswirksam verbuchten Zuweisungen für Großgeräte beträgt in 2023 3.473 TEUR (2022: 11.426 TEUR). Die Differenz zum überdurchschnittlich erfolgreichen Vorjahr liegt an den in 2022 aktivierten und erfolgswirksam verbuchten IT-Projekten und einem Großgerät des Forschungsbaus Center for Soft Nanoscience (SoN).

Im Jahr 2023 erfolgte zudem eine nicht geplante Auszahlung des MKW aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ für gestiegene Energiekosten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (7.395 TEUR).

Aufgrund der Möglichkeit zur Bildung von Sonderposten für überwiegend investive Zuweisungen beträgt die Einstellung in die Sonderposten in 2023 5.680 TEUR (2022: 18.107 TEUR). Der Rückgang ist vorrangig durch die einmaligen Investitionen in 2022 im Rahmen der Großgerätebeschaffung und der Ersteinrichtung des Forschungsbaus MIC begründet.

Die Erträge aus Programm-/Projektfinanzierung liegen mit + 20.517 TEUR deutlich über dem Planwert von 62.002 TEUR. Sowohl die Auszahlungen des MKW aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ (7.395 TEUR), die Mittel für Krisenresilienz in der Cybersicherheit (2.400 TEUR, davon ertragswirksam 975 TEUR) als auch die ertragswirksame Weiterleitung von Projektmitteln an den Fachbereich Medizin (3.260 TEUR) waren in der Planung nicht berücksichtigt. Zudem wurden im Jahr 2023 rund 3.794 TEUR aus der Zuweisung des MKW für das „Förderprogramm Flächenoptimierungen sowie Investitionen in die technische Infrastruktur für Lehrzwecke“ realisiert, die zum Planungszeitpunkt nicht bekannt waren. Weiterhin kam es im Bereich DH.NRW aufgrund von neuen Projekten (z. B. Jupiter Hub) zu höheren Zuweisungen von rund 2.630 TEUR. Zusätzlich hat die Universität im Bereich Hochschulpakt 4.175 TEUR weniger Erträge erhalten als geplant, wohingegen im ZSL 5.124 TEUR mehr Erträge verbucht als geplant wurden.

3.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) führen seit 2021 gemäß Vorgaben des MKW mit dem Zufluss zur Ertragsrealisierung. Für das Jahr 2023 sind QVM in Höhe von 22.159 TEUR (2022: 21.492 TEUR) ertragswirksam verbucht worden. Die Erhöhung der QVM-Erträge um 1.159 TEUR im Vergleich zum Plan resultiert aus dem höheren prozentualen Anteil der Universität Münster im Vergleich zu anderen Hochschulen in NRW. Im Jahr 2023 wurden Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von 2.781 TEUR (2022: 6.081 TEUR) nicht verausgabt.

3.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der Universität Münster und wird nicht über den Haushalt der Universität Münster bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die Universität Münster, die den Zuschuss vollständig im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet.

Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 154.731 TEUR (2022: 150.622 TEUR). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der Universität Münster. Bei der Planung wurde eine pauschale Steigerung des Haushaltsansatzes 2022 (148.384 TEUR) um 3 % angenommen (+4.500 TEUR).

Die Steigerung zum Vorjahres-Ist (+4.110 TEUR) erklärt sich u.a. durch Tarif- und Besoldungserhöhungen.

3.1.2 Drittmittel

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Universität Münster erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projektförderungen. Es handelt sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Lehre und Transfer sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern zur Verfügung gestellt werden; hierzu zählen auch Projektförderungen mit dieser Zweckbindung, die durch das zuständige Landesministerium (MKW) bewilligt werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittel erträge insgesamt auf 106.209 TEUR (Plan 2023: 105.500 TEUR; Ist 2022: 110.427 TEUR). Die Ertragsrealisierung folgt dabei der Mittelverausgabung. Der Mittelzufluss aus Drittmitteln betrug 2023 119.432 TEUR (2022: 111.763 TEUR).

Die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellen für die Universität Münster 2023 auch weiterhin den größten Anteil bei den Drittmittel erträgen, obwohl hier in 2023 eine rückläufige Anzahl von ausgesprochenen Bewilligungen zu verzeichnen ist. Von besonderer Relevanz für die Universität Münster sind die Projektmittel für die bestehenden Exzellenzcluster in Höhe von 9.904 TEUR (2022: 14.348 TEUR). Der sich in den Zahlen ausdrückende vermeintliche Rückgang der Erträge gegenüber 2022 lässt sich auf eine geänderte, gleichwohl bewilligungskonforme, Mittelbereitstellung zurückführen infolge einer Budgetübertragung nicht verausgabter Projektmittel von 2021 auf 2022. Insgesamt sind 9.099 TEUR inkl. Programmpauschale (2022: 10.029 TEUR) ertragswirksam verbucht worden (7.795 TEUR Förderung direkter Kosten zzgl. 1.304 TEUR Programmpauschale). Mit der Bewilligung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ erhält die Universität Münster für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 60.362 TEUR inkl. Programmpauschale.

Der von der DFG erfolgswirksam verbuchte Anteil an Zuwendungen für Forschungsgroßgeräte in Höhe von 1.534 TEUR (2022: 6.847 TEUR) ist erheblich geringer als im Vorjahr. Im Wesentlichen begründet sich dies durch eine im Jahr 2022 zusätzliche Anteilsfinanzierung eines Forschungsgroßgerätes im Forschungsbau SoN in Höhe von 3.700 TEUR (siehe auch Punkt 3.1.1.2 MKW-Anteil Großgeräte).

Des Weiteren wurden von insgesamt 11 eingereichten Großgeräteanträgen 2023 lediglich vier Anträge in 2023 bewilligt, weitere vier Anträge aus 2023 wurden erst im Januar 2024 bewilligt. Die geringere Bewilligungszahl spiegelt sich auch bei der Einstellung der Sonderposten aus Drittmitteln wider.

Die Universität Münster (ohne Medizin) koordiniert derzeit neun Sonderforschungsbereiche (SFB) sowie Transregio-Projekte (TRR) und ist an weiteren sechs DFG-Projektverbänden beteiligt.

Einen weiteren wesentlichen Anteil an den öffentlich-rechtlichen Drittmitteln bilden die Mittel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die im Vergleich zum Vorjahr um 929 TEUR leicht rückläufig sind (2023: 16.248 TEUR; 2022: 17.177 TEUR).

Für die zweite Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) (Laufzeit: Juli 2019 bis Dezember 2023) hat die Universität Münster Mittel in Höhe von insgesamt 6.499 TEUR eingeworben. Die Zuwendung 2023 beläuft sich auf 697 TEUR (2022: 1.448 TEUR), ertragswirksam verbucht wurden 894 TEUR (2022: 1.453 TEUR).

Die aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) geförderten Stipendien und sonstige Mobilitätsprogramme (Reisekosten) wurden auch im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt, allerdings mit einem insgesamt durch den Mittelgeber gekürzten Gesamtvolumen. Hieraus resultieren im Jahr 2023 Erträge von insgesamt 3.772 TEUR (2022: 5.531 TEUR).

Insgesamt ist bei den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Geldgebern wie DFG, Bundesministerien und dem DAAD ein Rückgang von Bewilligungen sowie Bewilligungshöhen zu verzeichnen, der wahrscheinlich auf die allgemein angespannte Haushaltslage des Bundes und der Länder zurückzuführen ist. Dies schlägt sich auch auf die Programm- und Projektpauschalen nieder, die zur Deckung der allgemeinen Infrastrukturkosten vorgesehen sind. Die in den gesamten Drittmittelträgen enthaltenen Overheads in Höhe von 12.509 TEUR (2022: 12.974 TEUR), entfallen 11.507 TEUR auf Programm- und Projektpauschalen (2022 12.098 TEUR). Diese werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur anteiligen Deckung der laufenden Gemeinkosten der Forschung an der Universität Münster verwendet.

Aus dem auslaufenden Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, sowie dem neuen Programm, Horizon Europe, hat die Universität Münster in 2023 Bewilligungen in Höhe von 7.263 TEUR (2022: 5.473 TEUR) erhalten. Bewilligungen erfolgten hier insbesondere aus den Förderlinien European Research Council (ERC) und Erasmus+. Insgesamt ertragswirksam sind im Berichtsjahr 8.293 TEUR (2022: 6.860 TEUR). Die Steigerung der Drittmittelträge in diesem Bereich ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aus dem neuen Rahmenprogramm Horizon Europe (2021 – 2027) in den ersten eineinhalb Jahren noch so gut wie keine Bewilligungen für die Universität Münster erfolgten, da Ausschreibungen von Seiten der EU für dieses Programm erst sehr zeitverzögert erfolgten. Nach dem Beginn der ersten Projekte konnten dementsprechend auch erst im Laufe des Jahres 2023 die ersten Erträge verzeichnet werden.

Im Rahmen der Initiative Exzellenz Start-up Center.NRW ist mit dem durch Landesmittel geförderten REACH – EUREGIO Start-up Center seit 2019 eine zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsaktivitäten von Universität Münster-Angehörigen entstanden. Es bündelt sämtliche Gründungs- sowie diesbezügliche Transferaktivitäten der Universität Münster. Dieses Handlungsfeld wird während der Förderphase bis 2024 ausgebaut und die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Entrepreneurship werden weiter vorangetrieben. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 18.707 TEUR, im Jahr 2023 wurden hiervon 2.424 TEUR vereinnahmt (2022: 3.533 TEUR); ertragswirksam verbucht wurden 3.334 TEUR (2022: 3.204 TEUR).

Zu den Sonstigen Drittmitteln gehören u.a. die Zuwendungen aus Stiftungen mit einem Ertrag in Höhe von 4.181 TEUR (2022: 3.211 TEUR) sowie Erträge von Mittelgebern aus der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 4.638 TEUR (2022: 3.555 TEUR). Das Spendenaufkommen fällt mit 874 TEUR geringer aus als im Vorjahr (2022: 1.374 TEUR).

Drittmittelträge nach Geldgebern

	2023	2022
	EUR	EUR
DFG-Projekte	43.573.591	50.466.708
(davon Exzellenzcluster)	7.795.533	8.372.645
(davon Anteil Großgeräte)	1.533.624	6.847.160
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber	44.880.978	46.367.264
(davon BMBF)	16.247.687	17.176.527
(davon EU)	8.293.044	6.859.877
Projekt-/Programmpauschalen	11.506.650	12.098.385
(davon Exzellenzcluster)	1.303.799	1.656.004
Sonstige Drittmittelgeber	10.216.138	9.783.222
Einstellung SoPo Drittmittel	-3.968.571	-8.288.784
Summe	106.208.785	110.426.795

3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (2023: 48.591 TEUR; 2022: 38.656 TEUR) verzeichnet die Universität Münster im Berichtsjahr eine Steigerung um 9.935 TEUR. Hervorzuheben sind in dieser Position insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 6g) über 18.205 TEUR (2022: 15.018 TEUR, Plan 2023: 15.505 TEUR), Erträge aus Energielieferungen (Pos. 6b) in Höhe von 7.124 TEUR (2022: 7.495 TEUR, Plan 2023: 7.256 TEUR), Erträge aus Hochschulsportkursen (Pos. 6e) in Höhe von 2.411 TEUR (2022: 1.783 TEUR, Plan 2023: 2.300 TEUR), Erträge aus Dienstleistungen (Pos. 6g) in Höhe von 2.627 TEUR (2022: 2.981 TEUR, Plan 2023: 2.928 TEUR), sonstige Erlöse (Pos. 6g) in Höhe von 4.859 TEUR (2022: 1.314 TEUR, Plan 2023: 3.196 TEUR), Erlöse aus der Herabsetzungen von Rückstellungen (Pos. 6g) in Höhe von 2.124 TEUR (2022: 52 TEUR) sowie die Periodenfremden Erträge (Pos. 6g) mit 4.263 TEUR (2022: 3.562 TEUR).

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen u.a. durch die sonstigen Erlöse (+3.545 TEUR), bei denen es sich u.a. um Kostenerstattungen des BLB im Rahmen von Bau- sowie Instandhaltungsmaßnahmen handelt. Größte Einzelposition sind Kostenerstattungen für einen großflächigen Leuchtröhrenaustausch i.H. v. rd. 2.900 TEUR. Des Weiteren konnten bestehende Rückstellungen aus Vorjahren aufgelöst werden (+2.072 TEUR). Dabei handelt es sich zum einen um die Auflösung einer Drohverlustrückstellung (1.261 TEUR) durch eine Vertragsverlängerung mit dem Lieferanten Ricoh sowie um eine Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen i. H. v. 860 TEUR (Miete Münzstraße). Ebenso ist eine Steigerung der Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten (+3.187 TEUR) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich mit einem Wert in Höhe von 2.000 TEUR um eine Ertragsverschiebung aus Erträgen aus Drittmitteln – ohne gewerbliche Wirtschaft (Pos. 2), Einstellung von Sonderposten in die sonstigen betrieblichen Erträge, ausgelöst durch eine Anlagenumbuchung.

Weitere Effekte sind gestiegene Erträge im Bereich der Umsatzerlöse (+132 TEUR). Zudem wurden höhere Erträge aus Gebühren, Sanktionen, Beiträge (+620 TEUR) erzielt, die durch die Steigerung der Einnahmen des Hochschulsports (+628 TEUR) erreicht wurde. Die Einnahmen des Hochschulsports liegen damit erstmalig wieder auf dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich, neben diversen Einzelsachverhalten, um Erträge aus Energielieferungen für Vorperioden (1.032 TEUR) sowie die Rückabwicklung von baulichen und technischen Anlagen am Institut für Planetologie, die zu einer Rückzahlung der ersten Teilrechnung aus dem Vorjahr (506 TEUR) führte. Darüber hinaus ist die Abrechnung des Tierschutzes mit dem Fachbereich Medizin aus dem Jahr 2022 (643 TEUR), wie auch die IT-Leistungen an den Fachbereich Medizin (234 TEUR), BLB-Kostenerstattungen von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Vorjahr (321 TEUR) sowie die Betriebskostenabrechnung 2022 an das Forschungszentrum Jülich für die Nutzung von Infrastrukturen des MEET (249 TEUR) enthalten.

3.2 Aufwandsentwicklung

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 705.219 TEUR auf 753.083 TEUR deutlich gestiegen. Ursächlich für den Anstieg um 47.863 TEUR oder umgerechnet 6,8 % ist eine erhebliche Preisentwicklung aufgrund überdurchschnittlich hoher Inflation sowie Unsicherheiten in den Beschaffungsmärkten. Hinzu kommen erhebliche Lohn- und Gehaltssteigerungen durch den Neuabschluss von Tarifverträgen, welche sich im Gesamtaufwand niederschlagen. Gleichwohl liegen die Aufwendungen um 10.887 TEUR unter dem Planwert von 763.970 TEUR. Diese Abweichung zwischen Plan und Ist reflektiert die Unsicherheiten zum Zeitpunkt der Planung und einer Aufwandsplanung mit diesen Unwägbarkeiten. Die Aufwandsplanung erfolgte ohne Berücksichtigung von Entlastungs- und Verrechnungsszenarien zur Minderung der Belastungen der Energiebezugskonditionen. Zudem konnten für 2023 geplante Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden. Gründe hierfür sind u.a. erhebliche Herausforderungen und teilweise Schwierigkeiten bei der Besetzung von Personalstellen sowie wiederholt ergebnislose Ausschreibungen von Leistungen. Damit einhergehende Verzögerungen bei der Umsetzung führen zu erheblichen Abweichungen und teilweise positiven Ergebniseffekten im Jahresabschluss 2023. Zudem mussten prioritär Maßnahmen durch Bereitstellung von kurzfristig zu nutzenden, zusätzlichen Krisenresilienzmitteln sowie weiterer Projektmittel (u.a. durch BLB) umgesetzt werden, die insgesamt auch zu einer reduzierten Umsetzung der ursprünglich geplanten, eigenfinanzierten Maßnahmen geführt haben. Insgesamt ist daher die Aufwandsrealisierung erheblich unterhalb der Planung geblieben.

3.2.1 Betrieblicher Aufwand

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 152.120 TEUR, was einem Anstieg von 19.623 TEUR bzw. +15 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind höhere Aufwendungen für Energien (+7.546 TEUR bzw. +30 %), bezogene Leistungen (+6.725 TEUR bzw. +21 %) und Mieten (+4.324 TEUR bzw. +6%).

Verglichen mit der Planung für 2023 fallen die Aufwendungen insgesamt um 14.356 TEUR bzw. 9 % geringer aus. Hierfür ursächlich sind Aufwandsreduzierungen durch Verrechnungen im Rahmen der Strompreisbremse der Bundesregierung sowie Aufwandsreduzierungen durch Minderverbrauch von Energien. So konnte im Vergleich zum Vorjahr der Verbrauch von Strom um 11 % und der Verbrauch von Wärme um 6 % reduziert werden.

Die Abweichungen zum Plan und zum IST werden im Folgenden erläutert:

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten in Höhe von 32.398 TEUR liegen mit -10.487 TEUR bzw. - 24 % deutlich unter dem Planwert von 42.885 TEUR. Der Planwert für Strom wurde um -11.099 TEUR bzw. -37 % unterschritten. Dies liegt maßgeblich daran, dass in den IST-Aufwendungen die von der Bundesregierung festgelegte Preisbremse in Höhe von rund 9.644 TEUR mildernd wirkt. Im Planwert 2023 von 29.665 TEUR ist die Strom-Preisbremse nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Planung nicht mit einer solchen Entlastung gerechnet werden konnte. Der Vorjahres-Istwert der Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit ist um 7.546 TEUR bzw. +30 % gestiegen. Dies resultiert neben gestiegenen Aufwendungen für Strom (Ist 2023: 18.566 TEUR; Ist 2022: 15.212 TEUR) aus gestiegenen Aufwendungen für Wärme (Ist 2023: 7.592 TEUR; Ist 2022: 5.652 TEUR) und gestiegenen Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung (Ist 2023: 4.121 TEUR; Ist 2022: 2.048 TEUR). Gegenüber dem Ist 2022 sind die Aufwendungen für Strom damit um 3.355 TEUR (+22 %) angestiegen, die Aufwendungen für Wärme stiegen um 34 %.

Die Ist-Aufwendungen für Wärme liegen mit 7.592 TEUR bei etwa 82 % des geplanten Wertes von 9.211 TEUR. Wie bei den Aufwendungen für Strom ist im Planwert keine Energiepreisbremse berücksichtigt worden. Die Aufwendungen für Wärme werden inkl. der Aufwandsreduzierung durch die Energiepreisbremse (rund 330 TEUR) dargestellt. Die Energiepreisbremse für den Bereich Wärme wurde von den Energieversorgern lediglich für diejenigen Gebäude gewährt, die nicht über das Heizkraftwerk der Universität versorgt werden. Ansonsten verfügte die Universität in 2023 für den Bezug von Gas und Fernwärme noch über einen Vertrag, der Bezugskonditionen vorsah, die unterhalb der Preisbremse der Bunderegierung lagen.

Die Aufwendungen für Wärme sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.940 TEUR bzw. 34 % gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Verbrauch von erworbenen CO₂-Zertifikaten in Höhe von 1.579 TEUR. Diese müssen aufgrund des Betriebes eines Heizkraftwerkes und den damit verbundenen/verursachten Emissionen am Markt beschafft werden.

Witterungsbedingt war das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein milderes Jahr. Die Anstrengungen zur Fortsetzung der Einsparung von Wärme konnten in 2023 erfolgreich fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung haben sich, im Wesentlichen begründet durch einen großflächigen Leuchtkörperaustausch, durch den künftig Energie eingespart werden soll, verdoppelt (+2.072 TEUR bzw. +101 %)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 38.665 TEUR bzw. 92 % unter dem Planwert 2023 (42.099 TEUR). In dieser Position werden neben den Aufwendungen für bezogene Leistungen u.a. die Aufwendungen für Werkverträge und Honorarvereinbarungen, Reinigung, für Fremdinstandhaltung/Wartung dargestellt. Insbesondere die Plan-Ist Abweichung bei den Fremdinstandhaltungen und Wartungsarbeiten an Gebäuden ist zu erwähnen. Die Abweichung von rund 3.000 TEUR lässt sich wesentlich auf eine geplante Berufungsbaumaßnahme zurückführen. Hier sind statt der geplanten 1.000 TEUR lediglich 147 TEUR gebucht, da aufgrund von ergebnislosen Vergabeverfahren Verzögerungen in der Umsetzung entstanden. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen werden.

Weitere geplante Maßnahmen wie notwendige Erneuerungsarbeiten im Landhaus Rothenberge, die Umbaumaßnahmen für die Anmietung im Iduna-Haus, die Weiternutzung der Altbauten der Chemie (OC/BC) sowie Maßnahmen im Juridicum waren mit 2.076 TEUR veranschlagt. Insgesamt konnten jedoch nur 34 TEUR umgesetzt werden. Für das Landhaus Rothenberge wurde die benötigte Baugenehmigung beispielsweise verzögert ausgesprochen, so dass die Umsetzung erst in 2024 begonnen werden kann.

Die Mietaufwendungen erreichen mit 73.468 TEUR fast exakt den Planwert von 73.675 TEUR. Der Anstieg von 4.324 TEUR gegenüber 2022 ergibt sich aus der Indexierung der BLB-Mieten (+2.642 TEUR), weiterer vorweggenommener Mieten (+532 TEUR) und zusätzlichen Fremdanmietungen (+1.149 TEUR).

3.2.2 Personalaufwand

Im Jahr 2023 sind an Personalaufwand 364.100 TEUR (i. Vj. 341.363 TEUR) entstanden; dies entspricht einer Erhöhung von 22.737 TEUR bzw. von 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen auf die Steigerung der Personalkosten des hauptberuflichen Personals, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.157 TEUR bzw. 3,2 % erhöhten. Zum anderen ergibt sich eine Erhöhung der Aufwendungen bei den Rückstellungen. Hier ist die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 8.205 TEUR enthalten. Darüber hinaus haben sich die Rückstellungen für sonstige Personalkosten (insbesondere für Urlaubs- und Mehrarbeit) um 2.430 TEUR erhöht.

Die Personalkostensteigerungen im Bereich des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) begründen sich im Wesentlichen in der Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten und die Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von jeweils 2,8 % (ab 1. Dezember 2022). Der darüberhinausgehende Anstieg resultiert aus Stufenanstiegen und VZÄ-Erhöhungen. Kostenmindernd wirkt sich hingegen die Senkung des Arbeitgeber-Anteils der VBL-Umlage aus. Obwohl bei den Hilfskräften die Vergütungssätze zum 1. April 2022 gestiegen sind, führt der Rückgang an Hilfskräften in 2023 zu leicht rückläufigen Aufwendungen.

Im Berichtsjahr 2023 waren im Jahresdurchschnitt Personen im Umfang von 5.492 VZÄ (+6 VZÄ z. Vj.) an der Universität Münster beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 2.690 VZÄ Professor*innen und wissenschaftliches Personal (+13 VZÄ z. Vj.), 1.669 VZÄ nicht wissenschaftliches Personal (+35 VZÄ z. Vj.), 110 Auszubildende (-2 VZÄ z. Vj.), 37 wissenschaftliche (-11 VZÄ z. Vj.) und 503 studentische Hilfskräfte (+17 VZÄ z. Vj.) sowie 483 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (-46 VZÄ z. Vj.).

In der Wirtschaftsplanung ist ein Personalaufwand in Höhe von 374.430 TEUR für das Jahr 2023 prognostiziert worden. Der Planwert wurde damit um -10.330 TEUR bzw. -3 % unterschritten. In dem Planwert für 2023 sind rund 6.200 TEUR für den geplanten Budgetresteabbau der Fachbereiche durch Personalmaßnahmen berücksichtigt worden. Dieser Resteabbau ist im Berichtsjahr nicht wie prognostiziert eingetreten, vielmehr wurden insgesamt weitere Budgetüberhänge aufgebaut. Zudem konnten einige zentrale Maßnahmen (bspw. für Berufungen, Exzellenzfördermaßnahmen) nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Ebenso blieben die Personalaufwendungen aus dem ZSL-Basisbudget der Fachbereiche unter dem prognostizierten Wert.

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.643 TEUR (2023: 33.523 TEUR; 2022: 31.880 TEUR). Die Steigerung der Abschreibung des Anlagevermögens beträgt 1.587 TEUR, davon entfallen 1.505 TEUR allein auf den Werteverzehr der technischen Anlagen und Maschinen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 203.340 TEUR sind im Vorjahresvergleich um 3.861 TEUR bzw. 2 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Kosten für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen (+ 3.375 TEUR) bedingt. So stiegen beispielsweise die Aufwendungen für Reisen und Exkursionen um 2.303 TEUR bzw. 36 %, für digitale Zeitschriften/Zeitungen und sonstige elektronische Medien um 1.073 TEUR bzw. 96% sowie die Bewirtungskosten um 422 TEUR bzw. 43%. Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen waren aufgrund der Pandemie in den Vorjahren teilweise stark unterdurchschnittlich, daher wurde der Planwert für das Jahr 2023 zu restriktiv angesetzt. Die teilweise erheblichen Preissteigerungen vor allem im Kontext der digitalen, elektronischen Medien und Lizenzen führen zusätzlich zu erheblichen Aufwandssteigerungen (Plan 2023: 18.385 TEUR, IST 2023: 24.034 TEUR bzw. 31%).

Zudem übersteigen die Aufwendungen für die erfolgswirksame Weiterleitung von Mitteln an den Fachbereich Medizin den Planwert um 6.231 TEUR. Dementsprechend liegen auch die zu Grunde liegenden Erträge unter den Positionen 1c) „Programm-/Projektfinanzierung“ (bspw. ZSL-Mittel, Zukunftsfonds) und 1e) „Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin“ über dem Planwert.

3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist einen positiven Saldo aus und beträgt 2.735 TEUR (2022: 238 TEUR). Es wurden durch bestehende Geldanlagen 2.765 TEUR (2022: 317 TEUR) an Zinserträgen erzielt. Ein kleinerer Teil von ca. 240 TEUR entfallen auf Anleihen, der Rest der Zinserträge stammt aus Termin- und Tagesgeldern. Entsprechende Geldanlagen wurden überwiegend im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen.

Die Wertpapiere werden zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen (44.414 TEUR) ausgewiesen. Die in 2022 erfolgte Änderung der Anlagestrategie wird unverändert fortgesetzt; die Wertpapiere dienen der mittel- bis langfristigen Anlage. Abschreibungen auf Wertpapiere sind im Jahr 2023 nicht angefallen. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diversen Banken, die mindestens mit AA1 der Ratingagenturen SP, Moody's und Fitch geratet sind.

Die Zinsaufwendungen sind mit 30 TEUR (2022: 84 TEUR) verbucht.

3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zu den Ertragsteuern in Höhe von 550 TEUR (2022: 363 TEUR) gehören die Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag). Im Jahr 2023 umfasst diese Position im Wesentlichen die Steuerzahlungen (inkl. der Zuführung zur Rückstellung) für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 250 TEUR sowie für den BgA Heizkraftwerk in Höhe von 200 TEUR.

3.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 um 4.266 TEUR verringert. Sie beträgt zum 31. Dezember 2023 505.081 TEUR (2022: 509.347 TEUR). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 327.963 TEUR (2022: 305.817 TEUR) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 64,9 % (2022: 60,0 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Verringerung des Anlagevermögens in Höhe von 12.319 TEUR, der Reduzierung des Umlaufvermögens in Höhe von 38.807 TEUR und der Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 46.860 zurückzuführen.

Die Reduzierung des Anlagevermögens im Vorjahresvergleich ergibt sich aufgrund der geringeren Anschaffungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie im Bereich der technischen Anlagen und den getätigten Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich nahezu allein aus den geleisteten Vorauszahlungen der vorweggenommenen Mieten an den BLB abzüglich dessen Auflösung (Anstieg in Höhe von 46.597 TEUR).

Die Reduzierung des Umlaufvermögens steht fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Reduzierung der Forderungen gegenüber dem Land NRW. Die Reduzierung der Forderungen in Höhe von 55.397 TEUR, der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 16.154 TEUR sowie der Anstieg der Vorräte in Höhe von 3.001 TEUR tragen insgesamt zur Reduzierung des Umlaufvermögens bei.

Auf der Passivseite trägt insbesondere Folgendes zur Veränderung der Bilanzsumme bei:

1. der Jahresüberschuss in Höhe von 22.146 TEUR und
2. die Reduzierung der Sonderposten in Höhe von 8.670 TEUR.

Weiterhin veränderten sich folgende Passivposten:

1. Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von 10.770 TEUR,
2. Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 28.604 TEUR und
3. Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 91 TEUR.

Die Finanzlage der Universität Münster wird als gut eingeschätzt. Der Anstieg der Liquidität ist vor allem auf den Abruf der Landesmittel im Liquiditätsverbund zurückzuführen. Die Zahlungsfähigkeit war 2023 jederzeit gesichert.

Mit dem Zahlungsmittelbestand sowie den -zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit 2023 konnten alle notwendigen Ausgaben sowie Investitionen finanziert und die bestehenden Verbindlichkeiten jederzeit ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand erhöht sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 16.154 TEUR auf einen Gesamtbestand in Höhe von 99.300 TEUR. Die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Liquiditätsverbund bestehen zum Geschäftsjahresende in Höhe von 5.617 TEUR. Mit der vorhandenen Liquiditätsausstattung im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Universität Münster jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow aus der laufenden, operativen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 27.625 TEUR. Der Cashflow der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ist negativ in Höhe von -11.471 TEUR und zeigt somit eine verringerte Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr auf.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Investitionen (Zugänge der Anschaffungs-/Herstellungskosten) der Universität Münster um 36.473 TEUR, zum überwiegenden Teil durch die verringerten Investitionen in Großgeräte. Die Investitionen betragen 2023 24.096 TEUR (2022: 60.569 TEUR). Insgesamt ergibt sich eine negative Nettoinvestition (Bruttoinvestition abzgl. Abschreibungen) in Höhe von -9.363 TEUR (2022: + 28.697 TEUR).

4. Abschließende Gesamtaussage

Das Jahr 2023 ist geprägt gewesen von vielen Sondereinflüssen, die die Planungen stark erschwert und im Ergebnis zu einer deutlichen positiven Plan-Ist-Abweichung geführt haben. Während ertragsseitig die Entwicklung erfreulicherweise positiver ausfiel als erwartet, konnte aufwandsseitig weniger umgesetzt werden als geplant. Diese gegenläufigen Effekte haben sich überaus positiv für die Universität ausgewirkt: Statt des erwarteten großen Defizits von rund 30.000 TEUR konnte mit gut 22.000 TEUR ein stark positives Jahresergebnis erzielt werden.

Während zum Zeitpunkt der Planungen für das Jahr 2023 nicht abzusehen war, ob und in welchem Umfang die Universität von den von Bundes- und Landesseite aufgelegten Energiepreissbremsen und Entlastungspaketen profitieren würde, führten parallel u.a. der Fachkräftemangel und zwischenzeitliche Materialengpässe dazu, dass Maßnahmen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden konnten und so - trotz erheblicher Kostensteigerungen - insgesamt weniger Aufwendungen entstanden als in der Planung angenommen worden waren. Durch zusätzliche, einmalige Mittelbereitstellungen des Landes konnten zudem Maßnahmen prioritär umgesetzt werden, welche ursprünglich nicht vorgesehen oder mit Eigenmitteln der Universität finanziert werden sollten. Auch schlugen die zur Verbrauchsreduzierung von Energie ergriffenen Maßnahmen der Universität positiv auf das Ergebnis durch.

Die Ertragsentwicklung der Universität Münster hat sich erneut positiv entwickelt (2022: Ist 740.847 TEUR, Steigerung um 32.196 TEUR), auch die Planungen für das Jahr 2023 konnten übertroffen werden (Plan 2023: 732.552 TEUR, Ist 2023: 773.043 TEUR). Neben Ertragssteigerungen aus Landeszuschüssen (Ist 2023: 616.725 TEUR, Ist 2022: 591.428 TEUR) sind Mehrerträge bei den sonstigen Erträgen zu verzeichnen (Ist 2023: 48.591 TEUR, Ist 2022: 38.656 TEUR), die auch die Planungen im Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von 10.685 TEUR übertroffen haben, zum erheblichen Teil jedoch einmalige Vorgänge enthalten.

Die Aufwandssteigerung von insgesamt 47.863 TEUR (2023: 753.083 TEUR, 2022: 705.219 TEUR) ist durch den Anstieg beim Personalaufwand (2023: 364.100 TEUR; 2022: 341.363 TEUR) und bei den sächlichen Aufwandspositionen zu verzeichnen. Bei den sächlichen Aufwendungen ist dies vor allem bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (2023: 38.665 TEUR; 2022: 31.940 TEUR) und bei den Stromaufwendungen (2023: 18.566 TEUR, 2022: 15.212 TEUR), bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen (2023: 24.034 TEUR; 2022: 20.659 TEUR) sowie bei den Mieten (2023: 73.468 TEUR; 2022: 69.144 TEUR) festzustellen. Die Aufwandsentwicklung ist im ganz überwiegenden Teil als dauerhafte, kontinuierliche Aufwandssteigerung zu kategorisieren und nur unwesentlich durch einmalige Vorgänge gekennzeichnet. Die Aufwandssteigerungen liegen dabei in wesentlichen Kostenpositionen erheblich oberhalb der Steigerung der jährlich indexierten grundständigen Finanzierung der Universität. Im Jahr 2023 wurden diese Effekte im Bereich der Energieversorgung durch einmalige Entlastungen bei gleichzeitigen Verbrauchsreduzierungen kompensiert.

Aufgrund der von der Bundesregierung im Jahr 2023 umgesetzten Energiepreisbremsen ist der Aufwand für Energien, insbesondere für Strom, deutlich geringer ausgefallen als in der Planung angesetzt. Die Energiepreisbremse führte zu einer Entlastung von rund 9.600 TEUR allein für Strom für das Jahr 2023. Zudem wurden von den Energieaufwendungen im Jahr 2023 rund 7.400 TEUR vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ für gestiegene Energiekosten finanziert. Diese beiden Entlastungseffekte für die Universität Münster waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Wirtschaftsplanung nicht absehbar. Daneben haben weitere Entwicklungen dazu beigetragen, dass das Jahresergebnis sich so deutlich von den Planungen unterscheidet: Die Zinserträge fallen rund 2.500 TEUR höher aus als zum Planungszeitpunkt prognostiziert. Der in der Wirtschaftsplanung berücksichtigte Budgetresteabbau seitens der Fachbereiche (10.400 TEUR) hat nicht stattgefunden. Die Rechnungslegung von diversen Baumaßnahmen verschiebt sich in das Jahr 2024. Nennenswert ist hier der 3. Finger Pharmazie (3.300 TEUR). Die Mittel zur Qualitätsverbesserung wurden nicht wie geplant vollständig genutzt und tragen ebenso zum positiveren Jahresergebnis bei. Auch der geplante Aufwuchs an Personalkapazitäten ist im Berichtsjahr nicht im prognostizierten Umfang eingetreten. Dies kann sich je nach Finanzierung ergebniswirksam auswirken (Zuschusshaushalt). Ebenso wurde im Bereich ZSL der in der Planung angesetzte Aufwand nicht erreicht. Die Differenz in Höhe von 11.187 TEUR setzt sich einerseits aus den im Vergleich zum Plan erhöhten Erträgen (5.124 TEUR) und andererseits aus geringeren Aufwendungen in einzelnen Bereichen zusammen. Hervorzuheben sind hier beispielsweise die Berufungsmittel (3.200 TEUR) sowie die Berufungsbaumaßnahmen (1.846 TEUR) und das ZSL Basisbudget (2.204 TEUR).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.146 TEUR übersteigt das Planergebnis (Plan 2023: -31.462 TEUR) erheblich. Diese Abweichung zum Plan 2023 resultiert, wie voranstehend beschrieben, aus verschiedenen Sachverhalten, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung nicht bekannt waren. In der nachfolgenden Tabelle sind wesentliche Sachverhalte aufgeführt, die zu dem deutlich positiveren Jahresergebnis beitragen:

2023	TEUR
Ergebnis lt. Wirtschaftsplan	- 31.462
vom Plan abweichende Sachverhalte:	
Strompreisbremse der Bundesregierung	+ 9.644
Erträge des MKW für Energien aus dem Sondervermögen Krisenfonds	+ 7.395
Zinserträge	+ 2.500
Aufwandsreduzierung durch nicht umgesetzter Budgetresteabbau der Fachbereiche	+ 10.400
Aufwandsreduzierung durch Abrechnungsverschiebungen bei Baumaßnahmen (3. Finger Pharmazie, Berufungsbaumaßnahme)	+ 4.129
ZSL (Abweichung zu Plan)	+ 11.187
QVM (Abweichung zu Plan)	+ 2.360
Aufwandsreduzierung durch nicht umgesetzte geplante Personalmaßnahmen (Berufungen, Exzellenzförderfonds, Höhergruppierungen IT-Kräfte)	+ 1.700
Auflösung Rückstellungen	+ 2.100
periodenfremde Erträge	+ 2.483
Ergebnis unter Berücksichtigung der vom Plan abweichenden Sachverhalte	+ 22.436

5. Chancen und Risiken

5.1 Darstellung des Risikomanagementsystems

Seit 2021 fand eine Weiterentwicklung des betrieblichen Risikomanagements in mehreren Dimensionen statt, die in einem Risikohandbuch dokumentiert und im Januar 2023 durch das Rektorat beschlossen wurde. Die Umstellung des Risikomanagements von einem primär zur Erfüllung von Berichtspflichten genutzten Instrument hin zu einem integralen Bestandteil von bestehenden Planungs-, Führungs- und Steuerungsprozessen ist ein kontinuierlich angelegter Prozess. Dieser zielt darauf ab, in Entscheidungsprozessen adressatengerechte Informationen kurzfristig und transparent bereitzustellen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, eine präventive und aktive Risikosteuerung zu ermöglichen, Risikokosten zu senken und Rückstellungsbedarfe zu ermitteln sowie die Erfüllung universitärer Aufgaben unter Beachtung externer Vorgaben sicherzustellen. In 2024 werden die dafür im Risikomanagement neu etablierten Prozesse mit Hilfe externer Unterstützung überprüft und weiterentwickelt.

Verantwortlich für das Risikomanagement innerhalb jeder fachlich verantwortlichen Teileinheit sind – entsprechend der Norm ISO 31000 – die jeweiligen Führungskräfte. Die Hochschulleitung, und hier insbesondere der Kanzler, trägt die Verantwortung für ein funktionierendes betriebliches Risikomanagementsystem. Unterstützt wird sie durch das zentrale Risikomanagement, dessen Aufgabe die Konzeption, Koordination, Weiterentwicklung und Überwachung des Systems zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement umfasst. Schnittstellen und Kommunikationsroutinen, die einen engen Austausch gewährleisten, bestehen insbesondere mit der Internen Revision und dem Compliance-Management.

Begleitet wird das Risikomanagement von der Weiterentwicklung einer präventiven Compliance-Organisation, die das Risiko von Schäden durch nicht rechts- oder normenkonformes Handeln mit Hilfe von organisationalen Maßnahmen minimiert. Das seit Mitte 2021 tätige Compliance Office koordiniert als Dachstruktur eines konsistenten Compliance Management Systems (CMS), orientiert am IDW PS 980 und der ISO 37301, insbesondere präventive Compliance-Maßnahmen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz, Datenschutz, Exportkontrolle, Informationssicherheit, Korruptionsprävention, Tax-Compliance und gute wissenschaftliche Praxis. Es fördert durch Kommunikations- und Schulungsangebote auch die Stärkung der Selbstverpflichtung zu den zentralen Werten der Universität und erhöht die Sensibilität für vorhandene Normen und Regeln.

Zur Compliance-Risikoidentifikation und -bewertung wurde ein einheitliches Vorgehen in enger, regelmäßiger Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement und der Internen Revision festgelegt. Neben der Präventionsarbeit fungiert das Compliance Office als interne Meldestelle für Compliance-(Verdachts)-Fälle, wofür Melde- und Verfahrensstandards etabliert wurden. (Verdachts-)Fälle werden grundsätzlich zur Überprüfung der betroffenen Prozesse genutzt und ggf. (weitere) Präventivmaßnahmen zur Risikominde- rung bzw. -vermeidung abgeleitet. Ein Hinweisgebersystem gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 wurde 2022 eingeführt und auf Basis des 2023 in Kraft getretenen bundesdeutschen Hinweisgeberschutzgesetzes überprüft und angepasst.

5.2 Erläuterung und Beurteilung von Chancen und Risiken

Die operative Chancen- und Risikobetrachtung orientiert sich an der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betrieblichen Prozesse. Im Fokus stehen dabei die zwölf Risikokategorien: Risiken für die Forschung, Risiken für die Lehre, Finanzrisiken, Reputationsrisiken, Haftungsrisiken, Sicherheitsrisiken, Datenschutzrisiken, IT-Risiken, Personalrisiken, infrastrukturelle Risiken, Compliancerisiken und Integritätsrisiken.

In der Gesamtschau bestehen weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken. Der vom Rektorat in Auftrag gegebene Risikobericht 2023 weist eine leichte Verschiebung der Risikolage aus. Durch steigende Kosten und eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen, insbesondere für die Gebäudebewirtschaftung, haben sich die finanziellen Risiken mit Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage der Universität Münster verschärft. Kurzfristige Entlastungen zum Ausgleich für die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine führten 2023 noch zu einem positiven Ergebnis im Jahresabschluss, entfallen jedoch ab 2024. Die finanziellen Belastungen, vor allem durch erhebliche Preisentwicklungen (Tarifabschlüsse/Inflation) bleiben jedoch bestehen, so dass in den kommenden Jahren mit negativen Ergebnissen gerechnet wird. Erste Maßnahmen zur Konsolidierung wurden bereits eingeleitet und sollen in den nächsten Jahren unter strategischen Gesichtspunkten fortgesetzt werden.

Im Bereich der geplanten und laufenden Bauprojekte konnten dagegen finanzielle Risiken abgewendet werden. Ein hohes Risikopotenzial ist wie im Vorjahr in den Bereichen Bau und Flächen, Betrieb der Gebäude und Anlagen sowie IT-Sicherheit gegeben. Dabei handelt es sich in erster Linie um Finanzrisiken sowie um Personalrisiken aufgrund von Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften. Die Sicherheitslage im IT-Bereich ist vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf öffentliche Institutionen nach wie vor angespannt. In allen drei genannten Risikobereichen handelt es sich um komplexe Prozesse mit vielen internen und externen Beteiligten. Optimierungen der Strukturen und Prozesse im Bereich der Informationssicherheit sowie Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung werden deshalb weiter vorangetrieben.

Im Folgenden sind für einzelne Handlungsfelder der Hochschule neben betrieblichen Risiken auch strategische Risiken dargestellt, die sich an der strategischen Ausrichtung basierend auf dem Hochschulentwicklungsplan sowie den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fachbereiche (SEP) orientieren. Beide Strategieprozesse sind zyklisch angelegt und greifen ineinander. In 2023 hat das Rektorat den nächsten HEP-Zyklus vorbereitet und Planungsgrundsätze sowie übergeordnete Ziel für den nächsten Hochschulentwicklungsplan definiert, der in 2024 verabschiedet wird. Im Rahmen des SEP-Prozesses hat das Rektorat Entwicklungsvereinbarungen mit allen Fachbereichen geschlossen, die einem regelmäßigen Monitoring unterliegen. In diesem Kontext sind Mitte 2023 Fortschrittsgespräche mit allen Fachbereichen über den Umsetzungsstand der SEP geführt worden. Mit dem Fachbereich Medizin wurde ein erstes Gespräch geführt, um die dort bereits vorhandene eigenständige Entwicklungsplanung ebenfalls stärker mit der gesamtuniversitären Planung abzustimmen.

5.2.1 Finanzen

Energiepreisbremsen und Entlastungspakte haben im schwierig zu planenden Jahr 2023 dazu beigetragen, dass Unsicherheiten entgegengewirkt und inflationsbedingte Kostensteigerungen abgefedert werden konnten. Zugleich haben Personal- und Materialengpässe dazu geführt, dass Planungen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Insoweit darf das Jahresergebnis 2023 nicht darüber hinwegtäu-

schen, dass die Universität finanziell vor großen Herausforderungen steht, da die Kostensteigerungen bleiben, Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder unter dem Druck kurz- bis mittelfristiger Haushaltskonsolidierungen künftig nicht mehr zu erwarten sind, und die günstigen Rahmenbedingungen der Universität im Hinblick auf bestehende Energieversorgungsverträge auslaufen. Konkret steht die Hochschule vor den folgenden Herausforderungen:

Ausgehend vom Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Ende Februar 2022 stiegen die Energiekosten überproportional an. Trotz umgehend eingeleiteter Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs konnten die eingetretenen Kostensteigerungen weder durch die in der Hochschulvereinbarung 2026 verankerte indizierte Erhöhung des entsprechenden Untertitels im Landeszuschuss noch durch Einmalzahlungen des Landes und des Bundes im Jahre 2023 voll kompensiert werden. Insbesondere aufgrund des in 2024 zu erwartenden Ausbleibens von Kompensationszahlungen muss die Universität Münster aktuell Energiekostensteigerungen von 90 % (im Vergleich zu 2019) selbst finanzieren.

Der Finanzrahmen, der durch die Hochschulvereinbarung 2026 für die Hochschulen des Landes NRW für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ein gewisses Maß an Planungssicherheit geschaffen hat, ist für die Universität Münster nicht ausreichend, da u.a. die Gebäudestruktur der Universität, zwischen maroder Bausubstanz einerseits und moderner Forschungskomplexität andererseits, stark variiert. Dies kombiniert mit landesseits fehlenden bzw. verzögerten Ersatzneubauten bzw. mit nicht kostendeckenden pauschalierten Bewirtschaftungs- und Energiekostenansätzen, führt zu einer zusätzlichen dauerhaften Belastung, die die Universität Münster trotz eigener Anstrengungen (u.a. Einsparung und noch effizientere Nutzung von Räumen und Energie) nicht ohne dauerhafte Kompensationsleistungen des Landes und/oder Bundes tragen können (vgl. Abschnitt 5.2.5).

Die Steigerungen bei Betriebs- und Personalkosten machen sich auch im Rahmen von Projektfinanzierungen bemerkbar. Sowohl öffentliche als auch private Mittelgeber übernehmen die Overheadkosten von Projekten häufig nur teilweise oder gar nicht. Dies bedeutet eine zunehmende finanzielle Belastung für die Universität, nicht zuletzt auch dadurch, dass u.a. für Forschungszwecke zusätzliche Gebäude angemietet werden müssen, die Finanzierung (auch der Nebenkosten) aber nicht bzw. nicht vollständig übernommen wird. Auch für neue Studiengänge (insbesondere für das Lehramt) werden zusätzliche Flächen benötigt, ohne dass dafür ausreichend Mittel vom Land bereitgestellt werden. Die Fremdanmietungskosten haben sich seit 2019 verdoppelt. Diese Entwicklung wird auch durch sog. Anschubfinanzierungen verstärkt: So motiviert das Land NRW die Hochschulen, sich an zentralen Aufgabenstellungen, wie z.B. IT-Sicherheit oder StartUp-Aktivitäten zu beteiligen, ohne nach anfänglicher Finanzierung für eine finanzielle Verstärkung zu sorgen. Sach- und Personalkosten sind nach der Anschubfinanzierung ganz oder teilweise von den Hochschulen selbst aufzubringen.

Die nicht ausreichende finanzielle Unterstützung seitens des Landes NRW und das dadurch entstandene strukturelle Defizit machen für die Universität Münster mehrjährige Einsparungen von mehr als 15.000 TEUR pro Jahr in allen Bereichen notwendig. Die Universität Münster steht vor der Herausforderung, trotz der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen Einschränkungen von Lehre, Forschung und Transfer möglichst gering zu halten. Kurzfristig wird dies durch den Abbau von Budgetüberhängen möglich sein. Der einvernehmlich mit den Fachbereichen vereinbarte Abbau der Budgetreste ermöglicht den Fachbereichen aktuell noch eine gewisse überjährige Planungssicherheit. Zukünftig ist diese jedoch ebenfalls durch das strukturelle Defizit bedroht. Für 2024 wurden alle Budgets bereits pauschal um 3,85% gekürzt. Der weitere Weg der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wird in den kommenden Monaten ausgearbeitet und soll dann ab 2026 strukturiert umgesetzt werden, wobei konkret identifizierte Einsparpotenziale pauschale Kürzungen ersetzen sollen.

5.2.2 Studium und Lehre

Die Risiken im Bereich Studium und Lehre werden insgesamt als moderat bewertet. Zum Wintersemester 2023/24 kam es durch eine nicht hinreichend an die Hochschulen kommunizierte technische Anpassung im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) zu einer besonders hohen Überbuchung in 18 zulassungsbeschränkten Studiengängen (von insgesamt 270 Studiengängen), so dass die Universität Münster in diesen Studiengängen in Summe mit 1.268 Einschreibungen über der Kapazität in das Wintersemester gehen musste. Inzwischen wurde in Abstimmung mit dem MKW eine Ursachenanalyse vorgenommen, so dass diese Effekte bei zukünftigen Verfahren nicht erneut eintreten sollten. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen insbesondere in diesen Studiengängen stimmt zuversichtlich, auch weiterhin ein nachgefragter Studienstandort mit attraktivem Studienangebot und guten Studienbedingungen zu bleiben. Gleichwohl können die Konsolidierungsanstrengungen auch dazu führen, dass nicht alle bestehenden Studiengangsangebote in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden können.

Die Universität Münster orientiert sich weiterhin an dem Ziel, dass eine ausgeglichene Auslastung bestmögliche Studienbedingungen für ihre Studierenden gewährleistet. Angelehnt an den Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) stärken, der eine maximal mögliche Prämienausschüttung bei einer Auslastung von unter 110 Prozent vorsieht, liegt der Zielkorridor nach Fachsemesterzählung für die Universität Münster insgesamt zwischen 100 Prozent und 110 Prozent. Im WS 2023/24 sank die Auslastung über alle Studiengänge jedoch auf 87%. Darin drückt sich der in den vergangenen Jahren zu beobachtende allgemeine Trend rückläufiger Studienanfänger*innenzahlen aus. Dieser wird sich voraussichtlich 2026 mit dem ausbleibenden Abiturjahrgang noch verschärfen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollen vor dem Hintergrund einer notwendigen Konsolidierung insbesondere weniger stark nachgefragte Studiengänge auf den Prüfstand kommen. Gleichzeitig setzt die Universität Münster für die Fragen der Studierendengewinnung und -bindung ein Projekt auf, um geeignete Maßnahmen langfristig zu etablieren.

Während bei den stark nachgefragten Studiengängen weiterhin eine erhebliche Zahl von Bewerber*innen keine Zulassung erhalten kann, reagiert die Universität Münster in bislang noch ausreichend nachgefragten Studiengängen mit der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen. Um der sich verschärfenden Differenz zwischen sehr hoch und sehr niedrig ausgelasteten Studiengängen und einer damit einhergehenden ineffizienten Ressourcenverteilung entgegenzuwirken, hat das Rektorat ferner beschlossen, dem Indikator Auslastung bei Stellenzuweisungen zukünftig einen höheren Stellenwert beizumessen. Fachbereiche mit stark unterausgelasteten Fächern sind aufgefordert, dies zu bewerten und ergriffene oder geplante Gegenmaßnahmen darzustellen. Dieser Themenkomplex war auch Gegenstand der in 2023 durchgeführten Fortschrittsgespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen über die Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fachbereiche.

Gegenstand des Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt ist die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster seit dem Wintersemester 2023/24. Dafür sind in der Endausbaustufe 120 Bachelor- und 96 Masterplätze vorgesehen. Für die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wird ein Studienangebot mit den zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgebaut. Die Universität Münster sieht darin die Chance, ihr Profil als prominenter lehrer*innenausbildender Standort weiter zu stärken. Obwohl der Abschluss des Akkreditierungsverfahrens aller Teilstudiengänge erst kurz vor Studienstart und nach dem Beginn der Bewerbungsphase erfolgte, konnten mehr als 80% der Studienplätze erfolgreich

vergeben werden. Das Land stellt für diese Maßnahmen langfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung, die insbesondere für Personalmaßnahmen verwendet werden. Die zusätzlich notwendigen Infrastrukturen führen allerdings zu Kostenbelastungen, die nicht vollständig durch die Landesmittel refinanziert sind.

Zusätzlich findet im Rahmen des 2021 in Kraft getretenen Sonder-Hochschulvertrags zum Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten ein Kapazitätsausbau im Bereich der Psychologie/ Psychotherapie statt. Zum Studienjahr 2023/24 wurde die Zahl der Bachelor-Studienplätze auf 180 gesteigert. Geplant ist zudem ab Wintersemester 2026/27 in der Endausbaustufe 90 neue Masterstudienplätze für Psychotherapie sowie zusätzliche 40 Plätze in den sonstigen Masterstudiengängen an der Universität Münster anzubieten. Mit der Einrichtung eines Psychotherapie-Studiengangs sichert die Universität Münster ihre Attraktivität als Psychologiestandort und erhält durch die Finanzierung des Landes Spielraum für die Gestaltung eines attraktiven Studienangebots. Investitionen in die Infrastruktur sowie zusätzliche Flächenressourcen für die verschiedenen neuen Lehr- und Unterstützungsangebote, wie die Psychotherapie, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung oder die Hebammenwissenschaft, sind hierfür notwendig und nur teilweise durch die zusätzliche Landesfinanzierung abgedeckt.

Seit dem Sommersemester 2022 befindet sich die Universität Münster wieder ganz im Modus der Präsenzlehre, wobei die Errungenschaften der digitalen Lehre aus der Zeit der Corona-Pandemie weiterhin Eingang in Studium und Lehre finden und didaktisch zielführend eingesetzt werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen müssen nun in eine Gesamtkonzeption für die Nutzung digitaler Angebote münden, ohne zugleich den Grundsatz der Präsenz-Universität aufzugeben. Der dafür notwendige Prozess wurde durch das Rektorat initiiert. Eine Arbeitsgruppe, die vom Senatsvorsitzenden geleitet wird, erarbeitet gegenwärtig auf der Basis der Hochschuldigitalverordnung (HDVO NRW) die Rahmenbedingungen für digitale Lehre an der Universität Münster.

Das Rektorat hat 2022 den grundlegenden Beschluss getroffen, eine Systemakkreditierung anzustreben, und Ende 2022 das Projekt QMS@Universität Münster zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre auf den Weg gebracht. Eine beratende und eine durchführende Agentur wurden ausgewählt, außerdem wurde ein Prozess initiiert, der von Beginn an alle Statusgruppen und Stakeholder mit in das Projekt einbindet und die verschiedenen Fachperspektiven zur Geltung bringt. Mit der Verabschiedung des Leitbilds Lehre wurde Ende 2023 ein wesentlicher Meilenstein im Projekt erreicht, dem die Verabschiedung einer Ordnung zum Qualitätsmanagement Anfang 2024 folgt. Ziel ist es, 2027 systemakkreditiert zu sein. Für die Universität Münster ergeben sich dadurch neue Chancen des Qualitätsmanagements der Studiengänge. Im Übergang von Programm- zur Systemakkreditierung birgt die Umstellung aber auch Risiken bzgl. der Akkreditierung der Studiengänge, sofern der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

5.2.3 Forschung

Seit 2021 steht mit Horizon Europe ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum bis 2027 zur Verfügung. Dies bietet Chancen, die Beteiligung der Universität Münster an den europäischen Forschungsförderetats weiter auszubauen, da die Universität noch nicht ihr mögliches Potential erreicht. Auswertungen von Anträgen und Bewilligungen der vergangenen Jahre ergaben, dass die nur knapp durchschnittliche Antragsquote der Universität Münster oft nicht an der Exzellenz der antragstellenden Wissenschaftler*innen liegt, da Einzelförderungen (bspw. ERC-Grants) hier oberhalb der durch-

schnittlichen europäischen Bewilligungsrate liegen. Vielmehr schrecken eine geringe Förderquote, ein hoher Aufwand bei der Antragsgestaltung sowie die administrativen Herausforderungen bei der Koordination großer Konsortien und die erwartete Anwendungsnähe die Wissenschaftler*innen von einer Antragstellung ab. Das Rektorat hat daher zunächst für den Zeitraum von 2022-2027 ein Maßnahmenpaket zum Abbau von Antragshemmnissen bei der EU-Antragsstellung beschlossen, welches die EU-Antragsquote mittelfristig erhöhen soll. Dabei wird das klassische Einstiegsformat in die EU-Förderung – die Marie-Curie-Sklodowska-Förderlinie – durch die rektoratsseitige Übernahme der aus den Projektmitteln nicht vollständig zur Verfügung gestellten Personalmittel gefördert. Die Förderlücke wird unbürokratisch ausgeglichen, so dass interessierte Wissenschaftler*innen bei der Auswahl der Fellows und Stipendiaten frei sind. Für Konsortialprogramme wird finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 30 TEUR gewährt, sowohl für deren Anbahnung auch für die Administration. Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass die Antragstellung ernsthaft betrieben wird, der Antrag nicht offensichtlich aussichtslos ist und die Projektleitung an der Universität Münster bereit ist, die Koordination des Konsortiums zu übernehmen (Konsortialführerschaft). Bereits im ersten Jahr der Erprobungsphase ist es auf diesem Wege gelungen, die Konsortialführerschaft für ein großes EU-Projekt an die Universität Münster zu holen.

Zur Schärfung des Forschungsprofils und zur Identifizierung und Beförderung großformatiger Drittmittelprojekte hat das Rektorat die Förderlinie der „Topical Programs“ initiiert. Die Topical Programs bieten die Chance, potenziell exzellente und besonders zukunftssträchtige Forschungsfelder bottom-up auch fächerübergreifend zu identifizieren und diese in einem strukturierten Prozess ausdifferenzieren und fördern zu können. In dieser von breiter Zustimmung getragenen Ermöglichungskultur (finanziell wie strategisch) sollen Forschungsprojekte zu signifikanten Drittmittelvorhaben und interdisziplinären Verbänden heranreifen. Die Unterstützung von fachlichen, universitären und außeruniversitären sowie internationalen Vernetzungsinitiativen steigert nicht nur die Qualität der Forschung, sondern die Attraktivität und nationale wie internationale Sichtbarkeit der Universität Münster als Standort exzellenter Forschung. Die Begleitung des Prozesses durch so genannte Critical Friends sichert der Universität Münster zudem unabhängige, strategische und fachliche Expertise für die Entwicklung von Schwerpunktforschungen. Bereits bestehende, große Verbundforschungsprojekte, die Forschungsschwerpunkte der Universität markieren, werden gezielt unterstützt. So werden sich die zwei an der Universität existierenden Exzellenzcluster um eine Verlängerung innerhalb der aktuellen Antragsrunde der Exzellenzstrategie bewerben.

Um die Qualität von Anträgen zu erhöhen und ein hochschulweites strategisches Vorgehen bei Antragsstellungen zu unterstützen, wird eine möglichst flächendeckende Inanspruchnahme der Antragsberatung durch Wissenschaftler*innen angestrebt. Zudem unterstützt die in 2022 geschaffene Stabstelle Zukunftslabor die Schärfung des Forschungsprofils und die Vorbereitung neuer und profilbildender Projekte. In Workshops zur Profilbildung und Schwerpunktsetzung wurden in 2023 Parameter und Indikatoren, die profilbildend sind bzw. der Identifikation von Schwerpunkten dienen, erarbeitet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt in 2024. Ziel ist die Koordination und Kommunikation großer, interdisziplinär angelegter Forschungsprojekte mit Schnittstellenpotentialen.

Insgesamt gilt es aufmerksam zu beobachten, wie sich die Förderformate und -programme verändern, die insbesondere die politischen Agenden auf Bundes- wie auf europäischer Ebene umsetzen sollen. Forschungsbereiche der Universität, die vor allem von Fördergeldern des Bundes profitieren (z.B. MEET), melden einen spürbaren Rückgang in den Bewilligungen. Gleichzeitig fragen Projektträger laufender Projekte bei der Universität an, ob die Verausgabung in dem beantragten Umfang weiterhin feststeht und ob die Universität Abrufe strecken oder die Planung ändern kann, da die Mittel im Bund zunehmend knapp würden. Hier steht voraussichtlich ein Rückgang bei den Drittmitteln (zumindest aus den Bundesministerien) bevor. Bei den europäischen Fördermitteln deuten sich ebenfalls Veränderungen an, die Folgen für die

Universität Münster haben könnten. Teile des Forschungsförderbudgets der EU sollen zukünftig der Verteidigungs- und Kampfmittelforschung zugedacht werden. Bisher hat die Universität Münster bezüglich ihrer Forschung eine Zivilklausel. Gesetzlich vorgeschrieben ist diese aber nicht mehr. Daher wird strategisch zu überlegen und entscheiden sein, wie sich die Universität auf diese Verschiebung der politischen Prioritätensetzung und der damit erwartbaren Veränderung europäischer Forschungsförderung einstellt. Von der DFG als für die Universität wichtigstem Fördergeber sind bislang noch keine durch Konsolidierungsauflagen geplanten Änderungen bekannt. Hier bleibt insbesondere abzuwarten, ob die im Koalitionsvertrag geplante Erhöhung der Overheadpauschale der DFG zusätzlich zuerkannt wird oder ob damit eine weitere Erniedrigung der Förderquoten einhergehen wird.

5.2.4 Transfer

Neben den Leistungsdimensionen Forschung und Lehre hat der Bereich des Transfers – nicht nur als Bewertungskriterium in kompetitiven Ausschreibungen wie der kommenden Exzellenzstrategie – als dritte universitäre Leistungsdimension zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gemäß Definition des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umfasst der Begriff des Transfers die systematische und zielgerichtete Überführung des in der Forschung generierten neuen Wissens in die Gesellschaft. Dies zielt neben dem „klassischen“ Technologietransfer, der in seiner erweiterten Bedeutung dann auch das Handlungsfeld des Entrepreneurship, also das Gründungsgeschehen an der und durch die Universität Münster meint, ebenso auf die Transferbereiche der Wissenschaftskommunikation, des lebenslangen Lernens, der Citizen Science und der Politikberatung. Transfer begreift die Universität Münster in diesem Sinne als Übernahme ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung und reagiert damit auch auf das Risiko der vermehrt in der Breite der Gesellschaft zu beobachtenden Wissenschaftsskepsis und -feindlichkeit. In diesem Sinne entspricht die Universität Münster mit ihrer alle Fachdisziplinen umfassenden Grundlagenforschung der berechtigten Erwartung der Öffentlichkeit, an der Wissenschaft teilzuhaben. Die Bemühungen der Universität um einen Dialog auf Augenhöhe mit Bürgerinnen und Bürgern werden auch überregional inzwischen wahrgenommen. So wurde der Beitrag der Arbeitsstelle Forschungstransfer „Frag Sophie! – ein Wissenschaftscomic-Projekt“ für die WissKomm Connected als einer von 36 Beiträgen angenommen.

Mit dem Leitbild Transfer und der auf dem Leitbild aufbauenden und im Sommer 2022 verabschiedeten Transferstrategie der Universität Münster wurde die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenplans in den Folgejahren gelegt. Ab der ersten Jahreshälfte 2023 widmeten sich thematisch unterschiedlich ausgerichtete Arbeitsgruppen unter der Leitung des Prorektorats für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit der konkreten Ausgestaltung. Neben einer breiten Beteiligung durch Fachbereichsvertreter*innen, sind auch das Exzellenz Start-Up Center der Universität Münster und die Arbeitsstelle Forschungstransfer in den AGs vertreten.

Unter Federführung des Dezernats für Forschungsangelegenheiten und in enger Abstimmung mit dem Exzellenz Start-Up Center der Universität Münster sowie der ProVendis GmbH startete im März 2023 unter Beteiligung der im Verbund „NRW Hochschul-IP“ organisierten Hochschulen eine Workshopreihe zur Entwicklung eines „Transfer-Leitfadens“ für die Übertragung von IP auf Unternehmen. Ziel dieses gemeinsam ausgestalteten Handlungsleitfadens für alle 29 im Verbund organisierten Hochschulen soll eine einheitliche Übersicht über die Handlungssicherheiten im Sinne der rechtlichen Möglichkeiten und ihrer praktischen Implikationen für Start-ups und Hochschulen sein. Seit Januar 2024 bemüht sich der

von der Universität Münster koordinierte Verbund „NRW Hochschul.IP“ um eine gemeinsame, strukturelle Profilschärfung, die in einem Fortsetzungsantrag für die Verbundförderung des Wirtschaftsministeriums NRW münden soll.

Seit September 2019 unterstützt das REACH – EUREGIO Start-up Center Gründungsinteressierte aus den Hochschulen innerhalb der deutsch-niederländischen Grenzregion bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und treibt den Transfer wissenschaftlicher Ideen in die Unternehmenspraxis voran. Mit der Auszeichnung der Universität Münster zum Exzellenz Start-up Center.NRW sowie der Einrichtung des REACH als Hochschul-Start-up-Center wurden interdisziplinäre Entrepreneurship-Forschung und Lehre implementiert, ein Innovationsscouting etabliert sowie strukturierte, skalierbare Gründungsprogramme für die Universität Münster- und FH-Mitglieder entwickelt. Aus dem „Gründungsradar 2022“ des Stifterverbands geht hervor, dass sich die Gründungsförderung der Universität Münster seit 2019 erheblich verbessert hat (von Platz 41 der besten Gründungshochschulen in 2020 auf Platz 14 in 2022). Mit ihren Kooperationspartnern, der niederländischen Universität Twente und deren Gründungszentrum Novel-T, der FH Münster und dem Digital Hub münsterLAND, bietet die Universität Münster ein enormes Potenzial an wissenschaftlichen Innovationen, um die wissenschaftsbasierten Gründungspotenziale zu realisieren. Seit Gründung des REACH hat das Hochschul-Start-up-Center bereits mehr als 200 Gründungsvorhaben betreut. Daraus sind bislang über 90 Start-ups hervorgegangen. Die Förderziele, ein universitäres Gründungsnetzwerk zu schaffen, mehr Ausgründungen aus der Universität Münster zu erreichen, das Thema Entrepreneurship in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung nachhaltig zu verankern sowie das regionale Start-up-Ökosystem nachhaltig zu stärken, wurden erreicht. Diese positive Zwischenbilanz des REACH führte in 2022 zur Verlängerung der Förderzusage bis einschließlich 2024 durch das Wirtschaftsministerium NRW. Darüber hinaus hat das Rektorat eine Verstetigung des REACH über den Förderzeitraum hinaus beschlossen.

Im Sommer 2022 hat sich die Universität Münster dem Europäischen Universitätsnetzwerk (EUN) Ulysseus angeschlossen. EUN sind transnationale Allianzen, die zum Ziel haben, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung unmittelbar zu befördern und europäische Werte sowie die europäische Identität zu stärken. Entsprechend wichtig ist der lokale und standortübergreifende Ausbau von Bürger*innenbeteiligungsformaten und wissenschaftsgetriebenen Ausgründungsprogrammen – zwei Stärken, die die Universität Münster zusammen mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung ins Netzwerk einbringen wird. Ulysseus verbindet seit 2020 die Universitäten Sevilla (Spanien), Côte d’Azur (Nizza, Frankreich), und Genua (Italien), die Technische Universität Košice (Slowakei), der Fachhochschule Haaga-Helia (Helsinki, Finnland) und die Unternehmerische Hochschule MCI (Innsbruck, Österreich); neben der Universität Münster wurde zuletzt auch die Universität Crne Gore (Podgorica, Montenegro) Netzwerkpartner. Die Mitgliedschaft hat einen signifikanten (hochschul-)politischen Stellenwert im In- und Ausland und wird den Standort Münster nachhaltig stärken.

5.2.5 Gebäudeinfrastruktur und -bewirtschaftung

Die Flächenmehrbedarfe, die durch neue Studiengänge, aber auch durch neue Forschungsvorhaben entstehen, stellen in der aktuellen Situation eine besondere Herausforderung für die Universität Münster dar. Mehrbedarfe wurden zuletzt durch zusätzliche Anmietungen im aktuell engen Büro- und Gewerbeflächen-

markt Münster organisiert und im überwiegenden Maße eigenständig finanziert. Zukünftig strebt die Universität an, diese Bedarfe in den Bestand zu integrieren und bestehende Fremdanmietungen nach Möglichkeit aufzugeben.

Obwohl die Universität Münster dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft die aktuellen Bedarfe 2020 mit dem Hochschulstandortentwicklungsplan vollständig und nach verbindlichen Vorgaben nachweisen konnte, sind bisher nur wenige der vorgelegten notwendigen Erweiterungs-, Sanierungs-/Modernisierungs- und Ersatzneubauten genehmigt worden. Die wichtigen großen Maßnahmen (u.a. Ersatzneubauten Mathematik, Biologie, Physik, Musikhochschule, Geowissenschaften) meldet die Universität Münster regelmäßig für eine Förderung zu den im MKW stattfindenden Portfoliokonferenzen an. Genehmigungen sind nach Anmeldung 2022 und 2023 bislang nicht erfolgt. Damit steigt auch das Risiko der Aufrechterhaltung des Betriebes in den sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden weiter an. Kritisch bleibt zudem anzumerken, dass die Universität auch künftig hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der von ihr genutzten Bestandsgebäude wird aufbringen müssen. Ebenfalls nur unzureichend im Landeszuschuss abgebildet sind die steigenden Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude, die zudem bei selbstfinanzierten Bauten (ohne genehmigtes Raumprogramm) durch die Universität Münster getragen werden müssen. Daher ist es erforderlich hier künftig insbesondere auf ZSL-Mittel zurückzugreifen, soweit es deren Zweckbindung zulässt.

Im Jahr 2023 haben die Kindertagesstätte und das Geomuseum den Betrieb aufgenommen. Beide Gebäude wurden in Eigenregie durch die Universität Münster neu gebaut bzw. saniert und modernisiert. Der Forschungsbau Multiscale Imaging Centre (MIC) wurde ohne die noch fertigzustellenden Bereiche des Zyklotrons und der Radiochemie ganzjährig betrieben.

Über das Mietausgabenbudget des Landes NRW wird die Universität Münster gemeinsam mit dem BLB NRW in den nächsten Jahren Neubauten, u.a. den Campus der Theologien und Religionswissenschaften (Hüffercampus), den Forschungsbau Centre of Mathematics Münster (CMM) sowie den Anbau Geo 1 errichten. Die Hochschule hat sich in zwei Fällen mit einem Zuschuss beteiligt, wobei der Zuschuss für den Hüffercampus etwa 56 Mio.€ und für den Forschungsbau CMM etwa 4 Mio.€ beträgt. Die Neubauten der Organischen-/Bio-Chemie (OC/BC II) und der Anbau Geo 1 werden ebenfalls im Rahmen des Mietausgabenbudgets – ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Universität - Berücksichtigung finden, so dass die Universität Münster dem BLB NRW für diese Maßnahmen Planungsaufträge erteilen konnte. Im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms des Landes NRW (HKoP) kann der Ersatzneubau für die Physik (IG 1) mit einer Eigenbeteiligung der Universität Münster von rd. 30 Mio. € bis 2027 realisiert werden. Zuvor bestehende finanzielle Risiken für die Universität konnten durch die entsprechenden Übereinkünfte mit dem Land NRW über die hier beschriebenen Baumaßnahmen in 2023 deutlich verringert werden.

Trotz des erfolgreichen Abschlusses einiger Projekte sowie der Einwerbung von weiteren Mitteln bleiben im Bereich Bauen hohe Risiken bestehen. Dabei handelt es sich sowohl um finanzielle Risiken als auch längerfristige Risiken für die Attraktivität der Universität Münster als Standort für Lehre und Forschung. Während das jährlich beim BLB NRW zur Verfügung stehende Budget für Berufungsbaumaßnahmen 2023 noch ausreichend war, ist davon auszugehen, dass die Universität zukünftig eigene Mittel in größerem Umfang bereitstellen muss, u.a. aufgrund des Einfrierens der Mittel seitens des BLB einerseits und des Herrichtungsaufwands, der mit dem anstehenden Generationenwechsel bei den Professuren einhergeht, andererseits. Hinzu kommen personelle Engpässe beim BLB NRW, die eine zeitnahe Umsetzung von Berufungszusagen im baulichen Bereich behindern. Mittelfristig kann diese Entwicklung einen Wettbewerbsnachteil für die Universität Münster bei der Gewinnung hochqualifizierter Wissenschaftler*innen bedeuten.

Neben der Bereitstellung von Flächen ist auch die Bewirtschaftung der über 250 Gebäude der Universität Münster eine Herausforderung. Die aktuell vorhandenen Bezugskosten für Energie sind durch die bisherigen grundständigen Landesetats, Drittmitteloverheads und Programmpauschalen, selbst unter Hinzunahme von anteiligen Sondermitteln, nicht leistbar und darstellbar. Auch eine Optimierung der Energieverbräuche kann die Mehrkosten nicht kompensieren. Dabei ist zusätzlich zu konstatieren, dass der Stromverbrauch bei einer gewachsenen und weiterhin wachsenden Universität weiter ansteigen wird. Im Jahresverlauf 2022 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung mit dem Ziel einer 20%-Einsparung gegenüber dem durchschnittlichen Energieverbrauch der Jahre 2017-2021 ergriffen. Ab Beginn der Heizperiode im Herbst 2022 bis zum Jahresende 2022 konnte dieses Ziel bei der Wärmeversorgung realisiert werden. Gleichwohl hat sich die Belastung für die Universität Münster bei der Energieversorgung insgesamt seit 2019 fast verdoppelt. Die Energielieferverträge für Strom und Gas für die Jahre 2024/2025 sind neu ausgeschrieben und abgeschlossen worden. Im Ergebnis konnte zwar beim Strom eine günstigere Fixierung des Preises erreicht werden. Dafür ist der Arbeitspreis für den Bereich Wärme jedoch gegenüber dem ausgelaufenen Vertrag deutlich gestiegen, so dass dauerhaft mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen ist.

Wesentlich für die weitere mittelfristige Planung wird das Ergebnis der neu zu verhandelnden Hochschulvereinbarung ab 2027 sein. Eindeutig ist, dass die aktuell vorhandene pauschale dreiprozentige Indexierung der Betriebs- und Bewirtschaftungsaufwendungen bei Weitem nicht ausreichen wird, um die tatsächlichen Entwicklungen der Energiepreise und der allgemeinen Kostensteigerungen bei den Betriebsaufwendungen auffangen zu können. Beispielhaft seien hier die OC/BC I mit ihrer Nutzfläche von 7.131 m³ und das Center for Soft Nanoscience (SoN) mit einer Nutzfläche von 3.682 m³ angeführt. Allein für diese beiden Gebäude fallen für 2023 Bewirtschaftungskosten von 2,34 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € jährlich an. Für 2024 dürften diese Kosten aufgrund der vorstehend geschilderten Steigerung im Bereich Energie noch höher ausfallen.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes bedarf durch einerseits hochmoderne, komplexe Neubauten und andererseits immer älter und teilweise maroder werdende Altbauten einen stetig steigenden Personal- und Sachmitteleinsatz (u.a. Wartungen und Reparaturen, Arbeits- und Brandschutz, Barrierefreiheit). Dabei besteht ein zunehmend hohes Risiko in einem anhaltenden Fachkräftebedarf der Universität Münster, welcher aufgrund des generell bestehenden Fachkräftemangels nicht immer vollständig gedeckt werden kann. Die damit einhergehende notwendige Prioritätensetzung in den Arbeitsbereichen geht mit erheblichen Verzögerungen bzw. Lücken in der Mängelbeseitigung einher. Die sorgfältige Planung und Begleitung von Maßnahmen zur Bereitstellung von ausreichenden, hochwertigen Flächen sowie die Gewinnung von qualifiziertem technischem Personal haben daher für die Universität Münster einen hohen Stellenwert.

5.2.6 IT-Infrastruktur und Digitalisierung

Die Notwendigkeit zu weiteren und zum Teil verstärkten Investitionen in die Infrastruktur stellen sich insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Um den beschleunigten Ausbau der vergangenen Jahre, wie es die Universität Münster in ihrem ZSL-Umsetzungskonzept beschrieben hat, konsequent fortsetzen zu können, werden zusätzliche Etats im Bereich von Studium und Lehre für die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten, die Verbesserung und Erneuerung der IT-Infrastruktur (Server und Storage) und die Optimierung der Fachanwendungen eingesetzt. Darüber hinaus stehen landesseitig mit den Etats der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) weitere Mittel mehrjährig zur Verfügung, mit denen hochschulübergreifende, digitale Maßnahmen finanziert werden. Zudem hat die Universität

Münster durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Etat zur Umsetzung des e-Government-Gesetzes NRW des MWIDE ab 2022 anteilige notwendige Finanzressourcen in Höhe von rund 7.691 TEUR zur Umsetzung weiterer notwendiger Projekte erhalten und in die Umsetzung gebracht.

Die Universität Münster übernimmt gemeinsam mit der TU Dortmund die Leitung des Projektes SAP.NRW. Ziel des Projektes ist es, eine SAP-Referenzvorlage für die ERP-Kernprozesse für alle SAP-Hochschulen in NRW zu entwickeln und diese in 2025/26 in Dortmund und Münster produktiv zu setzen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Digitalisierung und Optimierung von Finanz- und Personalprozessen. Das Projektbudget in Höhe von insgesamt 9.500 TEUR wird von der DH.NRW finanziert.

In den Vereinbarungen zur Informationssicherheit (VzI) und zur Cybersicherheit (VzC) des MKW mit den Hochschulen hat sich die Universität Münster zur Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit verpflichtet. Auf Basis dieser Vereinbarungen ist entsprechend der BSI-IT-Grundschutzmethodik die Basisabsicherung in der Breite der Universität und die Standardabsicherung für die Verwaltung sowie Bereiche mit Daten oder IT-Services mit hohem Schutzbedarf umzusetzen. Für die Verwaltung und das Center for Information Technology (CIT, bis 30.09.2023 WWU IT)) muss die Umsetzung der Basis- bzw. der Standardabsicherung bis Ende 2026 erfolgen. Bis Ende 2027 ist ein BSI-Testat über die erfolgreiche Umsetzung der Basisabsicherung vorzulegen.

Die Universität Münster hat bereits umfangreiche einschlägige Maßnahmen ergriffen und inzwischen für den Pilot-Informationsverbund „Anbindung an die Netze des Bundes (NdB)“ eine ISO 27001-Zertifizierung auf Basis des BSI-Grundschutzes erhalten, die in der Folge als Referenz für die breitere Umsetzung des BSI-Grundschutzes an der Universität dienen kann. Dabei geht es nur zu einem kleineren Teil um die Etablierung oder Ausweitung von Systemen zur IT-Sicherheit, sondern insbesondere um die Dokumentation der IT-Prozesse und Betriebsmaßnahmen mit Richtlinien, Konzepten und Detailbeschreibungen gemäß BSI-Vorgaben. Eine Arbeitsgruppe hat daher im Jahr 2023 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Struktur der dezentralen IVVen (Informationsverarbeitungs-Versorgungseinheiten) erarbeitet, wie etwa die verbindliche Zugehörigkeit jeder Einrichtung der Universität zu einer IVV und personelle Mindeststandards für IVVen.

Ein hohes Risiko für die Universität Münster besteht durch den allgemein vorhandenen IT-Fachkräftemangel. Nur mit ausreichenden und gut qualifizierten IT-Fachkräften wird die Universität Münster in der Lage sein, den zunehmenden Anforderungen an die Digitalisierung von Prozessen in Lehre, Forschung und Administration gerecht zu werden. Aktuell können offene Stellen nicht immer oder nur nach mehrmaliger Ausschreibung besetzt werden. Neben der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die bereits erste Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung entwickelt hat und die Attraktivität des Arbeitgebers Universität Münster weiter steigern soll, sind durch die Digitale Hochschule NRW (DH.NRW) mit dem Aufsatz von landesweiten Verbundprojekten Entlastungen jeder einzelnen Hochschule durch Zusammenarbeit geplant.

6. Prognose

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 beschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 sah ein Defizit in Höhe von -25.021 TEUR vor. In seiner Sitzung vom 25.01.2024 hat das Rektorat diesen Beschluss um den Hinweis ergänzt, dass der Kanzler im Rahmen der anstehenden Budgetzuweisungen für das Jahr 2024 Kürzungen von Einzelbudgets vornehmen wird. Zentrale Einrichtungen und Fachbereiche werden durch Einführung einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 3,85 % bezogen auf die grundständigen Budgets beteiligt (insgesamt rd. 6.300 TEUR). Die Zentralverwaltung und weitere zentrale Organisationseinheiten werden durch Kürzungen in Einzelpositionen in Höhe von grundsätzlich 30 % einbezogen (Einsparvolumen rd. 3.500 TEUR in der Zentralverwaltung und rd. 1.500 TEUR für weitere zentrale Organisationseinheiten). Insgesamt sieht der am 28.03.2024 beschlossene modifizierte Wirtschaftsplan 2024 Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 11.300 TEUR im Vergleich zur Ursprungsplanung vor. Diese werden insbesondere in den Positionen Personalaufwand, bezogene Leistungen und Energie umgesetzt.

Der modifizierte Wirtschaftsplan 2024 geht nunmehr im Erfolgsplan von einem Planfehlbetrag in Höhe von -13.699 TEUR aus. Es werden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 761.264 TEUR ausgewiesen. Die vier Teilhaushalte weisen folgende Erträge aus: Zuschusshaushalt 538.492 TEUR, Zuwendungen 85.815 TEUR, Drittmittel 111.060 TEUR sowie Eigene Mittel 25.897 TEUR. In dem Ergebnis ist der Buchhaltungseffekt der vorweggenommenen Mieten in Höhe von 3.787 TEUR und 4.950 TEUR geplanter Budgetresteabbau als Sondereffekt für das Jahr 2024 enthalten.

Eine gesamtheitliche Betrachtung liegt zudem mit der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2025-2029 vor. Auch in mittelfristiger Perspektive weisen die Erfolgspläne in den Jahren 2025 bis 2029 jeweils Defizite zwischen 14.026 TEUR und 29.897 TEUR aus. Darin sind die über das Jahr 2024 hinausgehenden Einsparaktivitäten noch nicht berücksichtigt. Der Hochschulrat hat um Vorlage von Vorschlägen bis November 2024 gebeten, mit denen das strukturelle Defizit mittelfristig gedeckt werden kann. Es ist vorgesehen, bis zur erfolgreichen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen temporär pauschale Kürzungen bei den Etats vorzunehmen. Hierdurch soll die Rücklagenverwendung geschont und gestreckt sowie die Zahlungsfähigkeit für den Gesamtzeitraum der mittelfristigen Planung gesichert werden.

7. Prüfungen Dritter

Die Universität Münster wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht gegeben.

Münster, den 03.06.2024

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Matthias Schwarte
Kanzler